

Ambulant betreute Wohngemeinschaft - Das Konzept

Allgemeine Aspekte

Als ambulanter Pflegedienst initiieren wir die Neugründung von Seniorenwohngemeinschaften. Das heißt wir suchen auf dem Immobilienmarkt geeigneten Wohnraum und Vermieter, die das Projekt unterstützen.

Eine Seniorenwohngemeinschaft ist als alternative Wohnform zur Unterbringung in einem Altenheim gedacht. Acht bis zwölf pflegebedürftige Menschen beziehen zusammen eine Wohnung und organisieren ihren Alltag, die hauswirtschaftliche Versorgung und die Pflege gemeinsam nach dem Vorbild einer Studentenwohngemeinschaft.

Im Verlauf des Erstbezuges der Wohngemeinschaft geben wir im Rahmen einer Bewohner- / Angehörigenversammlung die Verantwortung für alle Belange und Entscheidungen, die das Wohnen, den Pflege- und Betreuungsablauf und die Alltagsstrukturierung betreffen in die Hände der Mieter selber oder deren Angehörige und gesetzliche Betreuer. Um das Miteinander in der Wohngemeinschaft weiter zu gestalten und zur Klärung gemeinschaftlicher Dinge sind regelmäßige Besprechungen der Bewohner / Angehörigen nötig. Sie regeln das Verfahren und den Rhythmus der Versammlungen eigenständig. Im Bedarfsfall kann der Pflegedienst zu bestimmten Tagesordnungspunkten unterstützend und beratend hinzugezogen werden.

Die Mitarbeiter unseres Pflegedienstes sind 24 Stunden vor Ort präsent und helfen, bzw. übernehmen die Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung, wenn die Mieter nicht mehr selbständig in der Lage sind. Die Erbringung der Betreuungs- und Pflegeleistungen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Mieters. Der Tagesablauf, die Organisation des Haushaltes und was gegessen und getrunken wird, etc., wird von den Mietern selber bestimmt.

Alle Bewohner dieser Wohnungen erhalten von uns einen eigenen ortsüblichen Mietvertrag für ihr persönliches Zimmer und den Anteil an allen Gemeinschaftsräumen. Alle Zimmer und Gemeinschaftsräume werden ausschließlich durch die Mieter selber möbliert. Die Dauer des Wohnens orientiert sich am allgemeinen Mietrecht.

Inhaltliche Aspekte der Pflege und Betreuung

Zielgruppe sind Demente- sowie nicht demente Menschen mit einem Pflege- und Betreuungsbedarf, oder auch Menschen ohne Pflege- aber mit Beaufsichtigungsbedarf, die nicht mehr alleine in ihrer häuslichen Situation zurechtkommen. Es sind Personen mit individuellen und universellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, zu deren Befriedigung und Erhaltung sie die Hilfe und Unterstützung anderer Menschen benötigen.

Unsere Mitarbeiter stehen als festes Pflege- und Betreuungsteam dafür rund um die Uhr als Begleiter im Alltag zur Verfügung. Die Tagesstruktur wird von den Mitarbeitern nicht starr vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem gelebten Alltag unter Einbeziehung des

Lebenshintergrundes der einzelnen Mieter(innen). Im Vordergrund steht die Organisation des Haushaltes, in den die Mieter(innen) nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Möglichkeiten eingebunden werden. Dazu gehören die Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie waschen und putzen, Blumenpflege, ggf. Haustiernpflege und z.B. organisieren von Feierlichkeiten u.v.m. Ebenso dazu gehören Spaziergänge, Ausflüge, Besuch von Cafés, Kaufhäusern, Friedhof und Gottesdienste, Musik hören, singen, lesen bzw. vorlesen, malen, basteln und handwerkliche Tätigkeiten. Spielenachmittage, Gesprächsrunden, Gedächtnis- und Fitnesstraining sind feste Bestandteile der zusätzlichen Betreuungsleistungen.

Einzugsmanagement

Interessenten für einen Platz in der Wohngemeinschaft werden nach dem ersten Besichtigungstermin zunächst zu einem Schnuppernachmittag eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen stellen sich Bewohner und Interessent gegenseitig vor. Bei positiver Rückmeldung allerseits, verbringt der/die Bewerber(in) 2-3 Probetage in der Wohngemeinschaft. Danach entscheiden die Bewohner gemeinsam über den Einzug des Bewerbers.

Personaleinsatz

Zur Sicherstellung der 24 stündigen Versorgung setzen wir auf ein festes Mitarbeiterteam, das aus examinierten Alten- und Krankenpfleger(innen), ggf. KPH's, Arzthelferinnen und Pflegeassistenten besteht. Für zusätzliche Betreuungsleistungen kommen Pflegehilfskräfte in Teilzeit und / oder Mitarbeiterinnen des freiwilligen sozialen Jahres zum Einsatz. Die hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt eine eigens dafür eingestellte Kraft. Die Anzahl der zusätzlichen Mitarbeiter pro Schicht orientiert sich am tatsächlichen Pflege- und Betreuungsbedarf der Mieter und wird variabel angepasst.

Anforderungen an die Mietobjekte

Für jeden Bewohner sollte ein ca 14 qm großes Einzelzimmer zur Verfügung stehen. Ein großes Barriere freies Badezimmer, mehrere Toiletten, ein großzügiger Wohn- Essbereich und Zugang zu einem großen Balkon oder Garten sind die Mindestanforderungen. Dazu gehören auch Abstellräume (entweder in der Wohnung selber oder im Keller des Hauses) und ein Raum, bzw. genügend Platz zum Waschen und Trocknen der Wäsche. Wünschenswert sind außerdem ein zusätzliches Duschbad, eine 20 -25 qm große Küche und Barriere freier Zugang zur Wohnung selber und in alle Räumlichkeiten. Bei einer Wohnung über zwei Etagen muss der Transfer über einen Treppenlift sichergestellt werden können.

Zur **Refinanzierung des Mietpreises** wie auch der Pflegekosten, holen wir als Pflegedienst zeitig vor dem Erstbezug einer Wohnung die Zustimmung für das Projekt des jeweilig zuständigen Ressorts für Wohnen und Soziales ein, um eine frühzeitige, etwaige Zahlungsunfähigkeit für die Miet- und Pflegekosten seitens der Bewohner zu vermeiden.

Ein normalerweise erzielbarer Mietzins beträgt ca 360,- bis 400,- Euro inklusive der Wohnnebenkosten. Im Falle eines höherwertigen Objekts empfiehlt sich in jedem Fall die Einzelverhandlung mit der zuständigen Stadtverwaltung.

ABC Pflegeversorgungszentrum

Haus Marienbrunnen, Hückeswagen

Das ehemalige Krankenhaus Hückeswagen, ursprünglich als kleines Altersheim konzipiert, ist liebevoll gestaltet. Jedes Privatzimmer ist ca 16 qm groß und verfügt über ein eigenes Duschbad. Ein großes Badezimmer mit Pflegewanne für gemeinschaftliche Nutzung ist ebenfalls vorhanden. Selbstverständlich sind alle Räumlichkeiten Barriere frei erreichbar.

Die 16 Plätze sind in zwei Einheiten zu je 8 Plätzen aufgeteilt. Jede Gruppe hat einen eigenen Wohnbereich. Die großzügig angelegte Küche mit Aufenthaltsraum wird von allen Bewohnern gemeinsam genutzt.

Ähnlich wie in der Studentenwohngemeinschaft werden sowohl das eigene Zimmer wie auch die gemeinsam genutzten Räume von den Bewohnern mit eigenen Möbeln ausgestattet.

Jede Einheit verfügt über einen eigenen kleinen Garten. Zusammen mit den großzügig angelegten Gemeinschaftsflächen ist viel Bewegungsfreiheit garantiert. Für die mobilen Bewohner hält vor dem Haus der Bürgerbus für Fahrten ins Stadtzentrum.

Die Kosten liegen unabhängig von der Pflegestufe für Pflege- und Betreuung, Unterkunft und Verpflegung bei 1800,00 €. Nach Abschluss der endgültigen Verhandlungen mit dem Träger der Sozialhilfe werden die genauen Kosten bekannt gegeben.

Preise

Die monatlichen Entgelte setzen sich derzeit wie folgt zusammen:

	Pflegest. 0	Pflegest. 1	Pflegest. 2	Pflegest. 3
Kaltmiete*	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00	€ 300,00
Mietnebenkosten	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
Betreuungspauschale	€ 1500,00	€ 1100,00	€ 1100,00	€ 1100,00
Verpflegungskosten	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
Rücklagenbildung	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
Leistungen der Pflegekasse		€ 440,00	€ 1.040,00	€ 1.510,00
Gesamt:	€ 2.220,00	€ 2.260,00	€ 2.860,00	€ 3.330,00
Verbleibender Eigenanteil nach Abzug der Pflegekassenleistungen	€ 2.200,00	€ 1.820,00	€ 1.820,00	€ 1.820,00

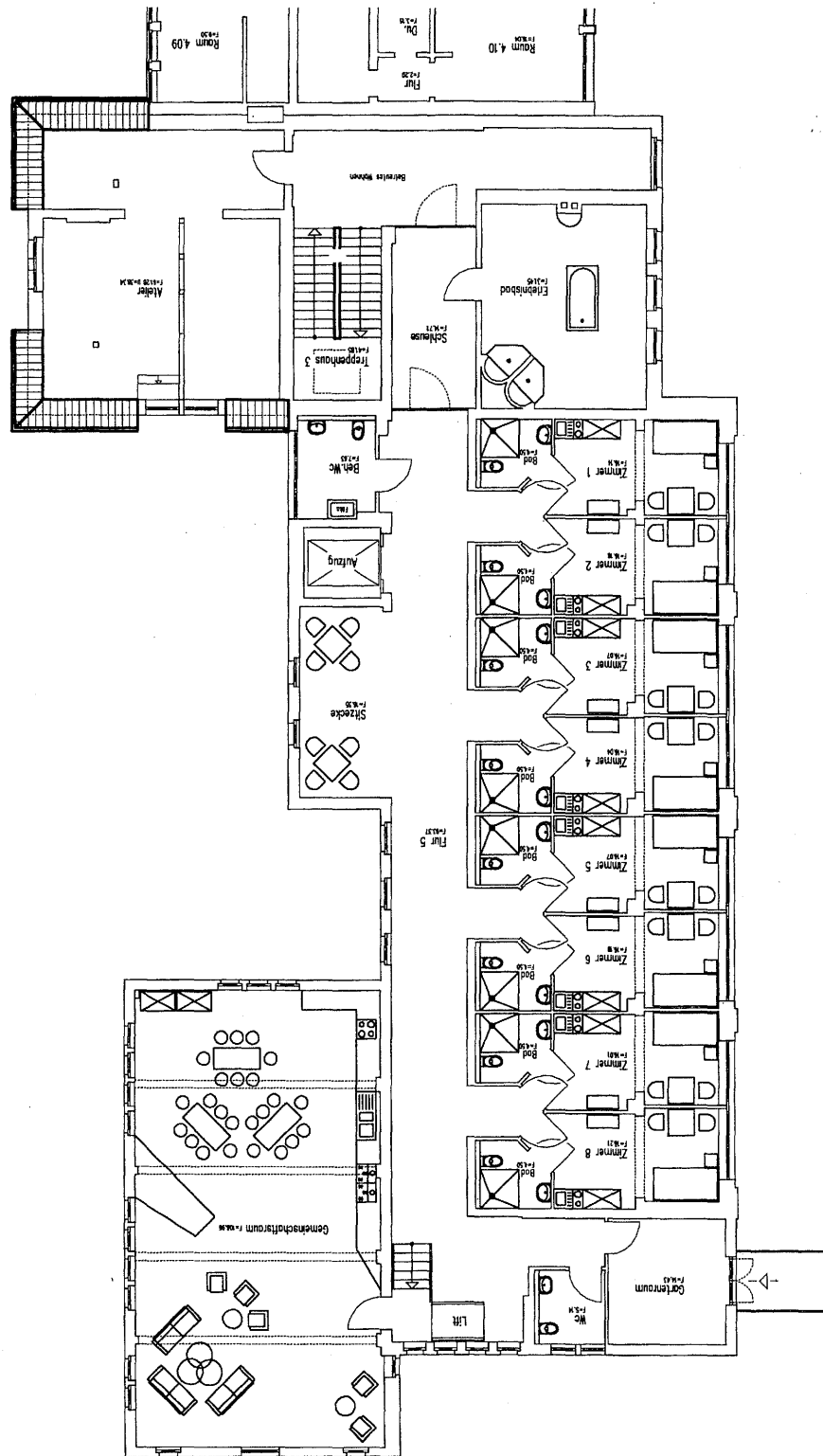
*Zu den Mietkosten werden 2 Monatsmieten Kautions erhoben.

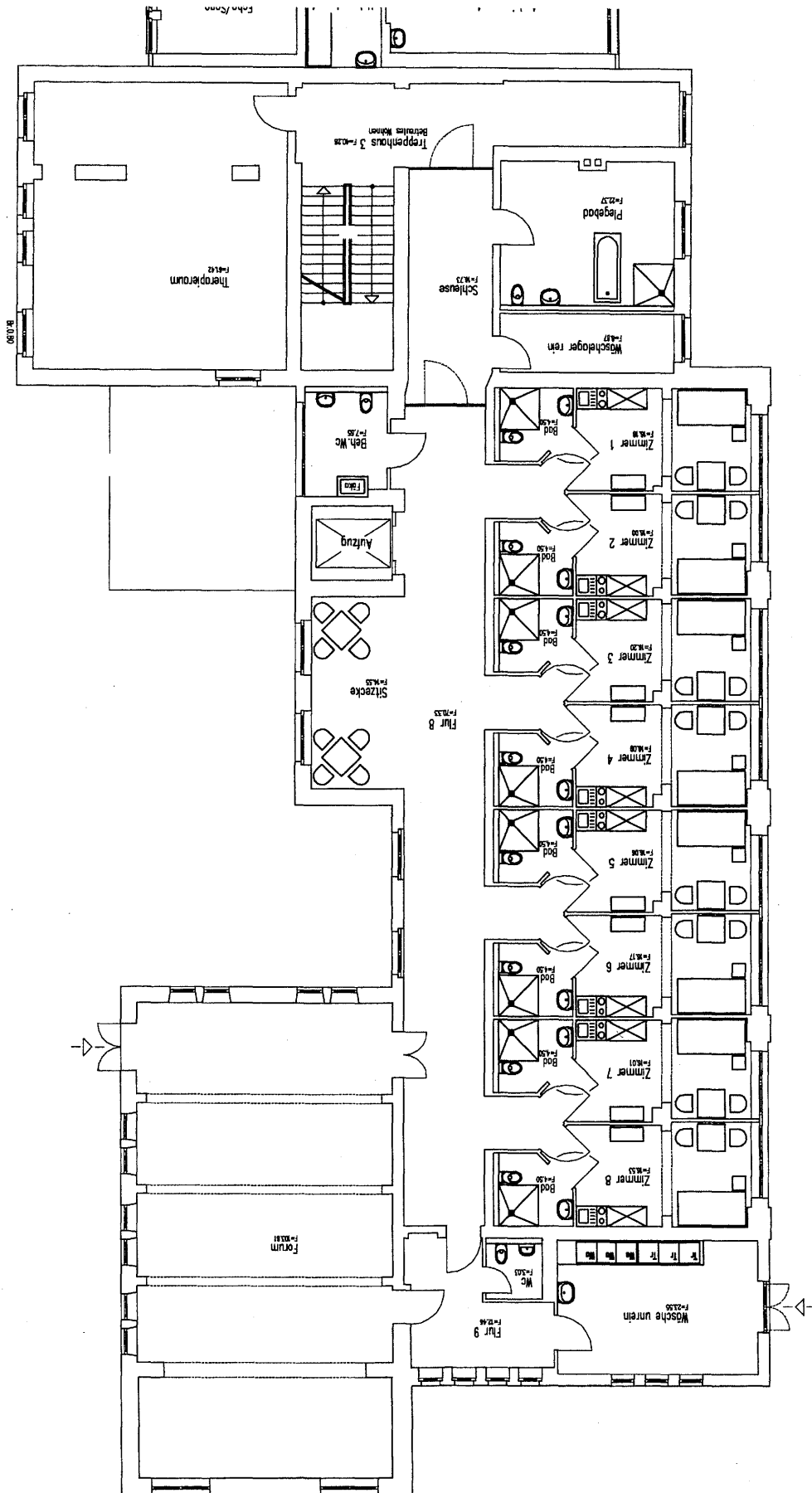
Sollte der Eigenleistungsanteil aus Eigenmitteln nicht aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit beim Amt für Soziales des Kreises Gummersbach Pflegewohngeld und Hilfe zur Pflege zu beantragen.

Gemeinschaftlich genutzte Gegenstände der Wohngemeinschaft müssen im Laufe der Zeit angeschafft oder ausgetauscht werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Gegenstände wie Waschmaschine, Spülmaschine, Kühlschrank etc. Hierfür erhebt der Pflegedienst einen **einmaligen** Betrag von 200,00 Euro, der vor Einzug in die Wohngemeinschaft zu entrichten ist.

Für Telefon-, Strom- und Wasserkosten ist ein regelmäßiger monatlicher Betrag von 20,00 Euro (Rücklagenbildung) auf ein gesondertes Konto zu überweisen, um für diese Zwecke ansparen zu können. Dieses Konto wird von den Bewohnern oder deren Vertretern verwaltet.

Geleistete Behandlungspflegen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Besteht ein Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI, werden erbrachte zusätzliche Betreuungsleistungen entweder durch den zu Betreuenden selbst gezahlt oder die Ansprüche des zu Betreuenden gegen die zuständige Pflegekasse werden vom zu Betreuenden an den Pflegedienst – soweit zulässig- abgetreten.





Voranmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich interessiere mich für einen Platz in Ihrer Seniorenwohngemeinschaft in:

.....

Als Einzugstermin würden wir gerne den anfragen.

Angaben zur zu betreuenden Person:

Name, Vorname:

Derzeitige Anschrift:

Geburtsdatum:

Kranken- Pflegekasse:

Versicherungsnummer:

Angaben zum Angehörigen / ges. Betreuer:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Besonderheiten / Wünsche / ggf. Mitteilungen

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift